

## **Pädophilie, Fragen zur...**

Der Begriff „Pädophilie“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet Kinder lieb haben – vom Wort [Philia](#). Was wir aus der Geschichte und Kultur von „Kindheiten“ lernen können: Kindheit als besonders definierten Lebensabschnitt gibt es erst seit kurzer Zeit. Früher waren Kinder einfach kleine Erwachsene. Ganz abgesehen davon mit welchen Erziehungs- und Unterdrückungsmitteln diesen Kindern im Laufe der Geschichte „beizukommen“ versucht worden ist, wurde leider auch immer mehr „davon abgesehen“, dass Kinder eine Sexualität, sexuelle Bedürfnisse und ein Recht auf deren Befriedigung haben.

Homosexuell orientierte Menschen erfahren sehr früh in der Kindheit, dass sie sich in ihren Wünschen und Sehnsüchten von der Allgemeinheit unterscheiden. Daher haben nur wenige eine „*puberale Amnesie*“ (Bornemann), also eine Verdrängung ihrer Kindheitserinnerungen. Da männliche Kinder zu ihren Müttern körperlich auf eine gewisse Distanz gehen, oder sie gar ablehnen, weil sie sich mit dem gleichen Geschlecht wohler fühlen, müssen das sehr viele Mütter bemerken und damit verschiedenste Probleme haben. Leider gibt es fast keine Forschungsergebnisse dazu, weil die Kinderliebe von Seiten der Mütter als „natürlich“, rechtmässig und einsichtig dargestellt wird. Probleme mit homosexueller Orientierung haben angeblich nur Väter...

Sexuelle Kontakte von und zu Kindern sind unter den Begriff der „Pädosexualität“ (Kindersexualität) zu fassen. Leider hat die abendländische Kultur die Sexualität für die Fortpflanzung und diese für die Erwachsenen vorbehalten. So werden sexuelle Tatsachen und Beobachtungen an Kindern und aus der Kindheit generell verdrängt und nur dann zur Kenntnis genommen, wenn sie als „sexueller Missbrauch“ bekannt (gemacht) werden.

Homosexuelle Männer waren seit jeher mit „Pädophilie“ diskriminiert und verdächtigt worden, weil sie „asexuelle Kinder“ zur politisch falschen Sexualität verführt haben. Schon vergessen ist das unterschiedliche frühere „Schutzalter“ in der Schweiz, für Heterosexuelle 16 und Homosexuelle 20 Jahre. (1942-1992)

Da der Begriff „Pädophilie“ aus verschiedensten Gründen und mit verschiedensten Absichten politisiert und „sexualisiert“ worden ist, werde ich die Fragen an die Sexualität von Kindern hier unter „Pädosexualität“ weiterführen. Bei der Gelegenheit möchte ich daran erinnern, dass das Strafgesetz den Begriff „Pädophilie“ nicht kennt. Juristisch geht es immer [um „sexuelle Handlungen“ an und mit Kindern](#).

**Frage:** *Warum werden in öffentlichen Diskussionen nicht die strafrechtsrelevanten Begriffe verwendet? Kann es sein, dass sich die heterosexuelle Familie mit der öffentlichen „Pädophilie“-Diskussion – die ja sofort aus den Familienverhältnissen hinaus führt - vor der Aufdeckung im eigenen Kreis zu schützen sucht? (Inzest)*

Es ist bekannt, dass im familien- und verwandtschaftsnahen Kreis die meisten (hetero-) sexuellen Übergriffe stattfinden. Ein weiterer Bereich sind andere hierarchische Institutionen, wie Schule und Organisationen. (Zur Heterosexualität und wie sie funktioniert: [hier lang!](#))

Und da stellen sich für homosexuelle Jungs, die noch keine sozialen Kontakte ausserhalb der Familie haben, gravierende Probleme! Denn ihre Familie ist grundsätzlich homophob. Mütter und Väter erwarten stramme Heterosexualität und versuchen, dies mit verschiedensten Erziehungsmitteln und Tricks auch durchzusetzen. Vom heterosexuellen Terror spricht da keineR...

**Frage:** Warum wird der „böse Mann“ grundsätzlich ausserhalb der Familie vermutet und warum gibt es keine „pädagogischen“ Frauen und Mütter, wenigstens nicht im öffentlichen Bewusstsein?

**Frage:** Hat sich schon jemand/jefrau gefragt, ob die Eigentumsansprüche („elterliche Gewalt“ – „Erziehungsberechtigung“ usw. ) von Eltern an ihre Kinder nicht auch negative Auswirkungen in der Sexualentwicklung haben können?

**Frage:** Angesichts der Kultivierung von „Kindlichkeit“ in den heterosexuellen Beziehungen und der gegenseitigen „zärtlichen“ Verkleinerungsformen im Ansprechen (Mauslein, „Mädchen“, Tochter, etc.), und der zu diktierten Kindesrolle an Frauen, frage ich mich, ob das nicht auch Auswirkungen auf die Kontakte unter den Verwendern solcher Formen hat.

**Frage:** Oder sind es die genuin „kindlichen Verkehrsformen“ unter den Erwachsenen, die zu solchem absurden Sprachgebrauch führen?

Während ich nicht verstehen kann, wieso ein erwachsener Mann mit einem Mädchen Sex haben möchte, *kann ich wenigstens nachvollziehen, warum eine Frau ein Kind von einem Knaben möchte...*

Das heterosexuelle Verhältnis ist das Erlebnis von Getrenntheit/Verschiedenheit. Das homosexuelle Verhältnis ein Identifikationserlebnis. Der Mann war mal ein Knabe und der Junge möchte ein Mann werden...

**Die Frage** nach dem „Warum“ sexueller Kontakte mit und zu Kindern stellt sich ganz anders im Zusammenhang mit der Homosexualität. Hier wiederum interessieren Mädchen und Frauen nicht, weil sie keinen Penis haben und demzufolge keine TäterER sein können, respektive keine „Opfer“ festzustellen sind?

**Frage:** Warum ist praktisch nie von TäterINNEN in der öffentlichen Diskussion die Rede? Weil solches im Umgang von Frauen mit Kindern sehr gut kaschiert werden kann. Auch das StGB kennt nur DEN Täter – also das Machtgefälle in der Heterosexualität und der männlichen Homosexualität\*...

Warum gibt es sexuelle Kontakte zwischen Knaben und Männern, oder Männern und Knaben – ausserhalb der Familie? Für die homophobe hetero Familie ist das sinnlos und bedrohlich. Eigentlich ist die homosexuelle Kombination schon ein Missbrauch. Dazu kommt noch, dass Jungs die Kontakte ausserhalb der Familie suchen gehen müssen – und das kann gefährlich sein. Aber auch innerhalb der Familie ist die Hierarchie gefährlich – auch zwischen Brüdern unterschiedlichen Alters. Nur offene Kommunikation in der Familie kann hier helfen!

Zum Glück gibt es wenigstens [Jungsgruppen](#) als Alternative. Aber was sagt ein Junge zuhause, wenn er dahin gehen will? Er gehe an eine Party - oder zu seiner "Freundin"?

**Frage:** Es gibt auch Jungs, die **nicht** mit Gleichaltrigen Sex haben/können/wollen. Was machen Jungs, die mit erwachsenen Männern sexen wollen? So eine Frage kann die schlimmsten Vorstellungen von sexuellem Missbrauch heraufbeschwören...

In der Heterosexualität ist die Rollenverteilung festgelegt. In der Homosexualität kann sie aber auch umgekehrt werden! Genauso wie die Opferrolle von Frauen auch nicht genetisch oder psychisch festgelegt ist. Mit zunehmender Einnahme von Männerpositionen in Familien und Gesellschaft und zunehmender Macht darin, werden sie logischerweise auch vermehrt zu Täterinnen.

Um jetzt nicht in eine „Kinderschutz-Diskussion“ wegzugleiten, werde ich mich an konkrete Strafrichtlinien halten. Diese beginnen in der Schweiz mit der Vereinheitlichung der kantonalen Strafgesetze. Dazu schreibt Heinz Reinhardt zur damals neuen, hohen gesamtschweizerischen Statistik von Sexualdelikten (Haupt Bern, 1967): „ ... weil die im

*eidgenössischen StGB von 1942 festgesetzte Schutzaltersgrenze von 16 Jahren höher ist als die in den meisten bisherigen kantonalen Strafgesetzen geltenden Schutzaltersgrenzen und zum zweiten, weil in einzelnen kantonalen Rechten der Beischlaf mit Kindern bis zu einem bestimmten Alter als Verbrechen galt, während unzüchtige Handlungen im allgemeinen und Beischlaf mit Kindern über diesem Alter bis zur absoluten Schutzaltersgrenze bloss als Vergehen geahndet wurden...“ (1)*

Dies zur Vorgeschichte des ersten schweizerischen Strafgesetzbuches. Bis in die 70er Jahre hatten sich die Verhältnisse wiederum so stark geändert, dass von Strafrechtsprofessoren eine erneute Revision angestossen wurde. Die **homosexuellen** Männer waren besonders von dem ungleichen „Schutzalter“ betroffen, das sie bei Kontakten unter 20 kriminalisierte. Homosexuelle Frauen erscheinen in der Kriminalstatistik des Bundes nur vereinzelt. Dazu sollte berücksichtigt werden, dass sie bis heute strafrechtlich eine Opferrolle zugewiesen bekommen, die sie als Täterinnen nur sehr schwer wahrnehmbar macht. Auch können Frauen die Angabe der Vaterschaft verweigern, wenn sie ein Kind von einem Knaben austragen, was für von Männern geschwängerte Mädchen fast unmöglich ist. Zudem gibt es für Frauen mehr Möglichkeiten, ihre Taten zu verschleiern. *Soviel Geschlechter-Gerechtigkeit muss hier sein!*

Ich möchte die Diskussion auf die geltenden Altersgrenzen einschränken, die für alle 16 Jahre beträgt. Meines Wissens hat nur die ehemalige [Bundesrätin Elisabeth Kopp \(FDP, 1984-1989\)](#) öffentlich vom „**Alter der sexuellen Selbstbestimmung**“ gesprochen (im Fernsehen DRS gesehen, PT). In der Debatte um die damalige Strafrechtsrevision ist auch eingewendet worden, ob die Kinder und Jugendlichen eigentlich vor ihren eigenen Bedürfnissen geschützt werden müssten. (2)

Leider haben schwule Kinder und Jugendliche – mehr noch als die anderen - auch bis heute noch unter Informationstabus und „KinderschützerInnen“ zu leiden, die sich weigern, durch Aufklärung Prävention zu betreiben. Jegliche Informationstätigkeit wird als „Propaganda“ disqualifiziert. (3)

Die Behandlung von homosexuellen Kindern und Jugendlichen im Sexualstrafrecht wird ihren Bedürfnissen überhaupt nicht gerecht, weil es solche schlichtweg „nicht gibt“. Aber Geschlechtergerechtigkeit wird nicht allein durch „Gleichbestrafung“ wie bei den Heteros/as erreicht. Während Frauen mit einer mildereren Einstellung als Täterinnen rechnen können, ist die gleichgeschlechtliche Tat schon allein dadurch „missbräuchlich“, weil ausschliesslich männliche Täter beteiligt sind - und weil alles politisch sowieso „nicht korrekt“ ist.

Die Probleme durch „sexuelle Handlungen mit Kindern“ entstehen für Homosexuelle vor allem im Altersbereich zwischen 14 und 16 Jahren. Das stellten Fachleute und Sozialpädagogen schon früh fest und das kann ich durch mein eigene Recherchen bestätigen. Daher schlug in den 70er Jahren die Eidgenössische Fachkommission vor, das „Schutzalter“ auf 14 zu senken. Der Bundesrat einigte sich auf 15 Jahre und das Parlament schliesslich auf 16 Jahre. **Allen diesen Gremien wurde bisher nie vorgeworfen, sie seien „pädophil“ gewesen!** Ich möchte auch festhalten, dass es hier immer um gewaltfreie und mehr oder weniger willentliche Kontakte geht. Soweit man den Kindern/Jugendlichen überhaupt so etwas wie **sexuelle Selbstbestimmung zugestehen will**. (4)

Wie es um Eltern und Familien steht, hat Dr. Jeanne Stephani schon 1947 in einem Buch (5) beschrieben, das heute politisch-korrekt schon wieder auf den Index gesetzt werden müsste. Ich habe immer wieder den Verdacht, dass hinter dem „Schutz der Kinder“ und der Verweigerung der Information eine bestimmte sexualpolitische Strategie steckt, denn es hat sich bis heute nicht viel geändert.

"Zwar sind die Erzieher heute alle überzeugt, von der Notwendigkeit, die Kinder über die Tatsachen des Geschlechtslebens zu belehren, doch gibt es noch viele, die nicht wissen, wie sie dies anstellen sollen. Und wenn sie auch einsehen, dass das Kind auf diesem Gebiete theoretische Kenntnisse haben sollte, so weigert sich doch die Mehrheit unter ihnen, zuzugeben, dass das Kind und der Halbwüchsige auf ihre Weise auch einen Anfang von Geschlechtsleben besitzen, und dass dies ganz normal ist.“ (S. 9)

„Die Bedingungen, unter denen der Höhlenmensch lebte, legen den Gedanken nahe, dass er nicht die Möglichkeit hatte, sich vor seiner Nachkommenschaft zu verbergen, und dass diese daher mit dem dem Geschlechtsleben verbundenen natürlichen Funktionen schon kannte, bevor sie gehen gelernt hatte.“ (S. 11)

„Die späteren Folgen, welche die Unwissenheit der Kinder auf geschlechtlichem Gebiet mit sich bringen kann, haben wir bereits zum Teil geschildert. Das Kind findet sich nicht lang mit seiner Unwissenheit ab; von denen zurückgewiesen, die ihm Aufklärung schuldig gewesen wären, zögert es nicht, sich von anderen einweihen zu lassen.“ (S. 21)

„... gibt es viele Eltern, die auf den Rat, ihre Kinder mit den Lebensstatsachen bekannt zu machen, in aller Aufrichtigkeit antworten: Ich weiss nicht warum, aber ich kann es einfach nicht.“ (S. 21)

„Um zur geschlechtlichen Erziehung der Kinder fähig zu sein, muss der Erwachsene – Vater, Mutter, Lehrer – damit anfangen, seine eigene sexuelle Erziehung zu verbessern und zu vollenden.“ (S. 31)

Dr. Jeanne Stephani formuliert hier klar eine **Verantwortung**, die von den Eltern und Erziehungsberechtigten **geschuldet** wird. Aber schliesslich landet diese dann bei irgendwelchen Tätern und Täterinnen, für die (Ersteren) dann „Wegschliessen für immer“ gefordert wird. Diese Strategie dient der Erfüllung eigener Bestrafungswünsche, vor allem derjenigen von Müttern. Ich denke hier vor allem an die „unbefleckte“ Empfängnis, die offenbar noch in vielen Hirnen herum geistert. Als ich vor Jahren in einer Diskussion über Knabensexualität in einem BetreuerInnen-Kreis äusserte, wir sollten von den „Pädophilen“ lernen und hingucken, statt wegsehen, brachte mir das eine Anzeige einer ledigen Frau und die Einvernahme durch die Polizei ein.

Doch mir bleiben weitere Fragen im Zusammenhang von sexueller Selbstbestimmung und Verantwortung offen. Auch wird nicht zur Kenntnis genommen, dass Jungs immer früher von Hormonen beeinflusst und sexuell aktiv werden. Ganz zu schweigen von ihren Recherchen im Internet... Überkommene Vorstellungen von einer „Latenzzeit“ (6) und sexueller Unschuld, oder vermuteter Unwissenheit müssen revidiert werden!

**Frage:** Spielt in sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern in gewissem Masse die „eigene sexuelle Kindlichkeit“ hinein? Kann es sein, dass im sexuellen Kontakt des Erwachsenen die früheren kindlichen Sexualbedürfnisse aufsteigen, die nie beachtet und befriedigt worden sind? Kann sich für den Beteiligten Erwachsenen die Situation also „regressiv“ umkehren und wiederholen? Haben wir es zu spät mit Versäumnissen aus der Kindheit zu tun?

**Frage:** Sexuelle Kontakte zu Kindern im vorpubertären Alter, sind Kontakte zu „geschlechtsneutralen“ Kindern. Kann es sein, dass die Mädchen als „hetero“ Objekte erhalten müssen, während der Kontakt auf psychischer Ebene aber ein gleichgeschlechtlicher ist?

**Frage:** Es gibt Jungs und Männer, die von deutlich älteren Männern erotisch angezogen werden und den sexuellen Kontakt mit quasi „Grossvätern“ suchen. Hat das vielleicht mit der Homophobie ihrer Väter und der Unmöglichkeit von Identifikation mit ihnen zu tun? Überspringen sie einfach die Generationen und halten sich an die nächst fernere?

Zu diesen Fragen ist zu ergänzen, dass es nicht von der sexuellen Hauptorientierung, oder der „späteren Orientierung als Erwachsener abhängt, welche Kontakte in Kindheit und Jugend real gewählt oder erwidert werden.

Wer immer darauf etwas antworten kann oder möchte, soll sich bitte melden über **die email dieser Homepage!**

Ich weiss, dass offene Fragen, die nicht mit politisch-korrekten Wörtern gestellt werden, sehr schnell die Wut von Menschen anstacheln können, die das aus ihrem Leben anders sehen oder interpretieren – oder erlebt haben.

*Hier wird aber nicht zu strafbaren Handlungen aufgefordert, sondern informiert zum Nachdenken! Damit das klar ist!*

**P. Thommen**\_63, Schwulenaktivist, Basel

\* Das Machtgefälle zwischen Mann und Junge kann sich nicht nur bei der Penetration umkehren. Bei der Unverjährbarkeit von sexuellen Handlungen an und mit Knaben dreht es sich juristisch sowieso um!

1) (vgl. *bernisches StGB von 1866, Art. 170 Abs. 2 i Gegensatz zu Art. 165*). *Ferner fand in einzelnen Kantonen Strafverfolgung nur auf Antrag statt (so z.B. solothurnisches StGB von 1885, § 98).*“ (Reinhardt, Heinz: Die Bestrafung der Unzucht mit Kindern unter besonderer Berücksichtigung des Verhaltens und der Persönlichkeit des Opfers. Diss. Bern 1967, Anmerkung 12, S. 10)

2) In der parlamentarischen Debatte vor Einführung des schweizerischen StGB von 1942, ist ernsthaft erwogen worden, ob die Masturbation/“Onanie“ ebenfalls bestrafungswürdig sei...

3) Unter dem Titel „*Sexualstraftätern in die Hände gespielt*“ erschien in der NZZ vom 9. April 2013, S. 20 ein Leserbrief von Erika Haltiner, Co-Leiterin von Limita, Zürich.

„... Kinder, die wissen, was Erwachsenensexualität ist und dass es verboten ist, dass Erwachsene das mit Kindern machen, sind besser in der Lage, sich den manipulativen Strategien der Sexualstraftäter zu widersetzen, oder haben weniger Angst, sich jemandem anzuvertrauen, oder sich Hilfe zu holen. ... Wie soll die Prävention von sexueller Ausbeutung ab Kindergarten bis zum 9. Lebensjahr denn thematisiert werden, wenn das nicht in Bezug zu Sexualität ganz allgemein gesetzt werden darf?“ (zum Beitrag Volksinitiative „Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule“, Beitrag in NZZ vom 5. 4. 2013)

[Situation in Österreich](#)

4) Siehe [come out! Nr. 34, vom Dezember 1991, S. 1](#): „*Sexualstrafrechts-Revision. Die Katze im Sack?*“ (ARCADOS Archiv, sowie Nationalbibliothek Bern)

5) Jeanne Stephani-Cherbuliez: **Dem Geschlecht sein Recht**. Gedanken einer Mutter und Ärztin über sexuelle Aufklärung und Erziehung. Albert Müller, Rüslikon, 1947

6) Vom fünften bis zum elften Lebensjahr erfolgt in der *Latenzperiode* (von lat. latere: verborgen sein) die Befriedigung durch das Erlangen von Fähigkeiten und der Erkundung der Umwelt. Das Kind werde fähig, auf Lustbefriedigung zu verzichten, sie auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben oder in andere Energie, wie zum Beispiel in sachliches Interesse, umzusetzen ([Sublimierung](#)). (aus *Wikipedia, infantile Sexualität*)